

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 43

Artikel: Schulzustände im Kanton Neuenburg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vereinzelte Erscheinungen; es bedarf der gesetzgeberischen Einwirkung, wenn ein geregeltes Turnen bei unserm Volke sich Eingang verschaffen muß. Wenn der Satz: Corpore sano mens sana, eine Wahrheit ist; wenn jeder aufmerksame Beobachter der menschlichen Natur zur Ueberzeugung gelangen muß, daß die intellektuelle und moralische Erziehung wesentlich von der körperlichen Gesundheit abhängt, und daß zwischen dem körperlichen und Geistigen eine stete Wechselwirkung und ein inniger Zusammenhang besteht: so kann man kaum begreifen, wie Erziehungsbehörden diesem so wichtigen Zweig der Erziehung nicht mehr ihre Aufmerksamkeit schenken. Neben der ängstlichen Sorge, die Jugend mit allerlei geistiger Speise anzufüllen und sie von jeder Spezies etwas kosten zu lassen, vergißt man die allseitige, harmonische Erziehung. Es scheint fast, als fänden die vielen warnenden Stimmen menschenfreundlicher Aerzte über die Zunahme physischer Schwäche und Uebel in Folge Ueberfüllung mit Lernstoff und Entziehung der Zeit zu freier Bewegung taube Ohren.

Die Veteranen in der edlen Turnkunst, die Fahn, Eiselen und Spieß, haben wohl in Deutschland und der Schweiz Männer gefunden, welche den Nutzen und Segen derselben für Leib und Seele erkannt haben und in ihrem Geist durch Wort und Schrift wirkten, jedoch bloß zum Wehl der Studirenden.

Um so erfreulicher ist die Thatsache, daß auch die Jugend an unserer (zürcherischen) Kantonsschule und die Seminaristen in Küsnacht zu ernstem, regelrechtem Turnen ermuntert und gewonnen werden. Das am 5. d. M. stattgehabte Fest der Kantonsschule hat allen Zuschauern große Freude gemacht. Unser neue Turnlehrer, Herr Niggeler, hat gezeigt, daß er der rechte Mann ist, die Jugend für die edlen Körperübungen zu begeistern. Mögen die herzlichen Worte des Herrn Seminardirektor Fries, welche er in der Ansprache an die Turner bei der Preisvertheilung hielt, und worin er mit hoher Anerkennung des Hrn. Niggeler erwähnte und die Hoffnung ausdrückte, daß das angewendete Freiturnsystem bald in allen unsern Schulen einheimisch werde, in Erfüllung gehen!

Schulzustände im Kanton Neuenburg.

(Mitgetheilt.)

Unsere Kinder wurden in den französischen Schulen hiesigen Kantons in Beziehung auf Unterricht großentheils gar sehr verkürzt und verlieren meistens durch Vertauschung ihrer früheren Schulen gegen die hierseitigen. Unbekannt mit der französischen Sprache, werden sie gewöhnlich beiseits

gesetzt und in den Schulen außer Acht gelassen, ihnen anheimstellend, wie sie sich hineinarbeiten können, um dem Unterricht folgen zu können. Darob vergeht meist sehr lange Zeit, und das Kind ist inzwischen tödtlicher Langeweile ausgesetzt. Höstliche Schulstunden, die wichtigsten Jahre seiner Jugend gehen ohne Zuwachs von Kenntnissen und Fertigkeiten vorüber. Die Jahre der Arbeit und der Zeitpunkt des Admissionsunterrichtes kommen, und sie haben nur ungenügende Vorbereitung zum Leben und noch ungenügendere zu diesem Unterricht, denn sie hatten keine Gelegenheit dazu, das Deutsche vergessen und das Französische nicht erlernt. Solche Beispiele kommen genügend vor und sind kläglich. — Mag's nun hängen, wo es will, diese Klage ist begründet, und Zeit und Pflicht ist's, Verbesserung däheriger Zustände anzustreben.

Indem wir uns berufen fühlen, hierin voranzugehen, zählen wir ungeschaut die Fehler und Gebrechen auf, die an diesen Zuständen haften. Unter diesen nennen wir: Großentheils vollständige Unkenntniß der Lehrer mit der deutschen Sprache. Fremd ist ihm die deutsche Sprache, fremd darum auch der deutsche Schüler; er kann und mag sich nicht mit ihm befassen. Wenn aber ein Kind eine fremde Sprache erlernen soll, so muß bis auf einen bedeutenden Grad die Muttersprache mithelfen, sonst wird die Sache auf den Kopf gestellt und der Zweck zum Mittel gemacht. Diese Unkenntniß gereicht nicht eben zum Vorwurf der Lehrer, aber ein Wink wäre es für die jüngern derselben, sich allmälig mit der deutschen Sprache auf befreundeten Fuß zu setzen, um ihren Anforderungen vollständiger genügen zu können. Damit jedoch diesem Uebelstande allgemeiner und sicherer abgeholfen werde, müßte von Seite des Staates in zweifacher Weise gesorgt werden durch:

Fürsorge, daß die Lehrer allmälig die deutsche Sprache erlernen könnten, und durch Errichtung von Uebergangsklassen in größern Ortschaften. Es war nicht ohne Grund, wenn die Versammlung der Schweizer in Fontaines darauf hingewiesen und im Prinzip angenommen. In diesen Uebergangsklassen sollte der Unterricht vorherrschend deutsch gegeben werden, damit den Kindern keine Schulzeit verloren gehe, jedoch mit Beiziehung von einer hinlänglichen Stundenzahl in der franz. Sprache, um in gegebener Frist dem franz. Unterricht folgen zu können. Diese Klasse müßte sich ganz besonders recht baldige Ueberleitung zu diesem Grad von Kenntniß zum Ziel setzen. Zum Besuch dieser Klasse wäre jeder nicht genügend im Französischen bewanderte Schüler anzuhalten, bis und so lange er sich hiezu ausweist. Im Allgemeinen würde ein Jahr vollkommen hinreichen

und der Gewinnst sowohl für den Schüler wie für die Lehrer der franz. Schulen wäre gar nicht gering, insofern sie gut geleitet würden; denn die Kinder kämen in kurzer Zeit in die franz. Sprache hinein, ohne in den übrigen Kenntnissen zurückzukommen, und die Lehrer bekämen lauter vorbereitete Schüler, die seine Kräfte nicht besonders und das Uebrige störend in Anspruch nähmen, wie das jetzt bei den gewissenhaftern geschieht.

Diese Einrichtung gewinnt besonders im Hinblick auf die im Verfassungs-Projekt aufgestellte obligatorische Erklärung des Schulbesuchs, während dies bis dahin nicht der Fall gewesen und vielerorts gar nicht beobachtet wurde. Es gibt Ortschaften in hiesigem Kanton, wo Kinder Jahre lang keine Schule besuchen, und das ist vom Uebel, insofern dieser Mangel nicht anderweitig ersetzt wird. Wenn aber der Staat fernerhin strenger sein will in Bezug auf Schulbesuch, was auch recht ist, so muß er anderseits dafür sorgen, daß die Kinder auch wirklich in den Schulen lernen und nicht nur die Zeit tödten, die für sie wie für ihre Eltern kostbar ist. Diese Forderung an den Staat ist um so gerechtfertigter, da der Entsprechung keine sonderlichen Hindernisse im Wege stehen und keinen besondern Aufwand erforderte. Eine Uebergangsklasse würde meistens eine andere Klasse ersetzen, nur daß ein mit beiden Sprachen vertrauter Lehrer anzustellen wäre.

Bericht der Erziehungs-Direktion über das Unterrichtswesen im Kanton Aargau im Schuljahr 1856/57.

(Forts.)

4. Schulbehörden.

Die Schulpfleger erfüllen, ehrenwerthe Ausnahmen vorbehalten, in der Regel nur dann ihre Aufgabe, wenn ein schulfreundlicher und arbeitsfähiger Pfarrer in ihnen wirkt. Zwar gibt es hie und da, in Städten und auf dem Lande, auch einzelne weltliche Mitglieder der Behörde, welche die Schulen sehr fleißig besuchen und überhaupt das Schulwesen nach allen Richtungen mit Ernst und Eifer fördern, im Allgemeinen aber bilden in den Lokal-Schulbehörden doch nur die Geistlichen das bewegende Moment. Letztere haben sich auch in einzelnen Landesgegenden, z. B. im Frickthale, durch die Gründung und Erhaltung von Volks- und Jugendbibliotheken ein nicht unwesentliches Verdienst erworben.

Die Gemeinderäthe und die Gemeinden selbst beurkunden ihren Sinn für das Schulwesen wenigstens dadurch, daß sie vom Pfarrer verlangen, er solle sich der Schule annehmen, und daß sie die Wirksamkeit eines